



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 2. Dezember 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

B 169 C Volksinitiativen «Luzerner Kulturlandschaft» und Gegenvorschlag; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse und Gegenentwurf zur Gesetzesinitiative in der Form einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes - Gegenentwurf zur Gesetzesinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht
Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Am 22. Mai 2018 hat ein überparteiliches Initiativkomitee die
Verfassungsinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» eingereicht. Am selben Tag reichte das
Komitee zudem die Gesetzesinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» ein. Die beiden
Volksinitiativen – eine Verfassungs- und eine Gesetzesinitiative – verlangen, dass die
Qualität in der Raumplanung gesteigert und dem Schutz der Landschaft und des
Kulturlandes stärker Rechnung getragen wird. Hierzu sollen die Kantonsverfassung und das
Planungs- und Baugesetz ergänzt werden. Die detaillierten Forderungen der beiden
Initiativen sind in der vorliegenden Botschaft B 169 aufgeführt. Nach heftiger Debatte im Rat
stimmte dieser dem Gegenentwurf zur Gesetzesinitiative mit 61 zu 51 Stimmen zu. In den
Voten wurde zuvor verschiedentlich angedeutet, dass man dem Initiativkomitee anlässlich
der 2. Beratung entgegenkommen könnte. Zur Beratung in der RUEK: Meistens ist es so,
dass eine 2. Beratung einer Botschaft keine grossen Wellen mehr wirft. Das meiste wurde
schon diskutiert, und es wurde darüber befunden. Auf die vorliegende Botschaft zu den
Kulturlandschaftsinitiativen und den Gegenvorschlag der Regierung trifft dies überhaupt nicht
zu. Wie schon in der 1. Beratung in der Kommission gab es auch in der 2. Beratung
ausgiebige Diskussionen und Anträge. Das schlägt sich auch in der Länge meines Votums
nieder. Doch vor der eigentlichen Beratung wurde die Kommission mit Informationen über
die Bodenaufwertung für Fruchtfolgeflächen bedient. Werner Göggel, Leiter Abteilung
Gewässer und Boden der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe), orientierte über die
Bodenkartierung und Bodenverbesserungen. Hans Sägesser, bodenkundlicher Baubegleiter
BGS, referierte über die Grundsätze zur Kompensation durch Bodenverbesserungen. Beide
Themen sind wichtige Bestandteile dieses Geschäfts. Anschliessend informierte
Regierungsrat Fabien Peter die Kommission über den Stand der Rückzonungsplanung. Auch
diese hat einige Berührungspunkte mit dem vorliegenden Geschäft. Von den Parteien, dem
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement sowie der Redaktionskommission wurden
insgesamt zehn Anträge für die 2. Kommissionsberatung eingebracht. Das Ziel war ja, nach
der 1. Beratung im Rat dem Initiativkomitee mit neuen Anträgen entgegenzukommen. In der

ersten Kommissionsberatung wurde vom Initiativkomitee klargestellt, dass die Verfassungsinitiative bestehen bleibt. Für einen Rückzug der Gesetzesinitiative würden im Gegenvorschlag noch wesentliche Punkte fehlen. Ob nun die in der 2. Beratung überwiesenen Anträge für einen Rückzug der Gesetzesinitiative reichen, kann ich nicht beurteilen. Zu den neuen Anträgen für die 2. Kommissionsberatung in vereinfachter Ausführung: Ein Antrag für eine andere Formulierung in § 39a Absatz 2 der Redaktionskommission betreffend Ernährungsbasis erwies sich in der Diskussion der RUEK als nicht bundesgesetzkonform und wurde einstimmig abgelehnt. Ein Antrag auf – laut Mehrheitsmeinung – weitere Einschränkungen bei der Zuweisung von Kulturland zur Bauzone in § 39 a Absatz 3 mit neu lit. f war für eine Mehrheit der Kommission zu einschränkend und wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Dieser Antrag lehnte sich eng an die Initiative. Die Diskussion drehte sich dabei vor allem um die Ansiedlung neuer Betriebe. Ein Antrag auf einen neuen Absatz 4 in § 39a, der vereinfacht gesagt die sogenannten Einschränkungen präzisiert, wurde ebenfalls mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Ein weiterer Antrag zu § 39c Absatz 1 verlangte eine von ursprünglich 10 auf neu 8 Jahre verkürzte Dauer für die Kartierung von Fruchtfolgeflächen im Kanton Luzern. Dieser Antrag wurde ebenfalls mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt mit der Begründung, es würden die Ressourcen dazu fehlen. Die Initiative verlangte die Kartierung innert fünf Jahren. Zwei Anträge zu § 39c Absätze 5 und 6 betreffend die Kompensation von zumeist für Bauzonen beanspruchte Fruchtfolgeflächen wollten eine grössenmässig geänderte Kompensation von Fruchtfolgeflächen durch Bodenverbesserungen erreichen. Diese beiden Anträge wurden mit 9 zu 4 Stimmen ebenfalls abgelehnt. Eine Mehrheit befürchtete, dass es nicht genügend geeignete oder dann zu teure Böden für die Kompensation hätte. Als Kompromiss reichte das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement zu § 39c Absatz 7 einen Antrag ein, der die Regierung beauftragt, Vorgaben zum Controlling bei der Verbesserung von degradierten Böden zu erlassen. Diesem Antrag wurde einstimmig mit 13 zu 0 Stimmen zugestimmt. Zu § 39d Absatz 3 wurde ein Antrag eingereicht, der forderte, dass bei Bauten ausserhalb der Bauzonen explizit die kommunalen Anliegen zu berücksichtigen seien. Da dies schon geregelt sei, wurde dieser Antrag zurückgezogen. Der Antrag zu § 39d Absatz 4 verlangte, dass für die Umsetzung der Vorgaben zur Biodiversität und zur Eingliederung von Bauten und Anlagen die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Dieser Antrag wurde mit 7 zu 6 Stimmen knapp abgelehnt. Ein Antrag zu § 39d Absatz 6 verlangte, dass der Rapport zur Umsetzung der Vorgaben zur Biodiversität im Abstand von drei statt einem Jahr erstellt wird und die Eingliederung von Bauten ausgeschlossen ist. Dieser Antrag wurde in der Beratung zurückgezogen. Ein zusätzlicher Antrag zu einer Bagatellgrenze für die Kompensation wurde zurückgezogen, da dieser nicht dem Bundesgesetz entsprochen hätte. Dem Antrag des Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartementes über die Inkraftsetzung per 1. Januar 2021 wurde mit 12 zu 1 Stimme zugestimmt. Bei der Schlussabstimmung ergab sich zweimal die Pattsituation von 6 zu 6 Stimmen. Der Gegenentwurf zur Gesetzesinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» wurde schlussendlich mittels Stichentscheid des Kommissionspräsidenten abgelehnt. Ich bitte Sie, dem Entscheid der RUEK zu folgen.

Für die Redaktionskommission (RK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Zemp Baumgartner.

Die Redaktionskommission zieht den folgenden Antrag 1 zurück. Somit wird Antrag 2 der RUEK obsolet.

Antrag RK zu § 39a Abs. 2: Das Kulturland dient der langfristigen Sicherung der Ernährungsbasis, der Erhaltung der Landschaft und des Erholungsraums oder dem ökologischen Ausgleich. Es soll entsprechend seinen verschiedenen Funktionen von Überbauungen weitgehend freigehalten werden.

Antrag RUEK zu § 39a Abs. 2: Das Kulturland dient der langfristigen Sicherung der Ernährungsbasis des Landes, der Erhaltung der Landschaft und des Erholungsraums oder dem ökologischen Ausgleich. Es soll entsprechend seinen verschiedenen Funktionen von Überbauungen weitgehend freigehalten werden. (Festhalten an Fassung Ergebnis 1. Beratung.)

Für die Redaktionskommission (RK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Zemp Baumgartner.

Yvonne Zemp Baumgartner: Die Redaktionskommission zieht ihren Antrag zurück, da die Formulierung dem Landwirtschaftsgesetz entspricht und somit korrekt ist.

Antrag Bärtsch Korintha zu § 39a Abs. 3f und Abs. 4 (neu): f. dadurch ein aus der Sicht des Kantons wichtiges Ziel verfolgt wird.

⁴ Als aus der Sicht des Kantons wichtige Ziele im Sinn von Absatz 3f gelten:

a. Die Verwirklichung öffentlicher Infrastrukturaufgaben von Bund, Kanton oder Gemeinden,
b. die Verwirklichung weiterer öffentlicher Aufgaben wie Wasserbau, Schutz vor Naturgefahren, Förderung der Biodiversität und Schaffung oder Erhaltung von naturnahen Lebensräumen,

c. die Erweiterung von Arbeitszonen für bestehende Betriebe und die Ansiedlung neuer Betriebe in den strategischen Arbeitsgebieten,

d. die qualitätsvolle Wohnraumentwicklung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes.

Korintha Bärtsch: Mit dem Gegenvorschlag soll eine überzeugende Lösung unterbreitet werden, in der das Initiativkomitee seine Anliegen wiederfindet und die Initiative zurückziehen kann. Für das Initiativkomitee sind drei Anliegen wichtig. Weil diese in der Kommission keine Mehrheit fanden, stellen wir die drei entsprechenden Anträge nochmals hier im Rat. Der vorliegende Antrag ist eine Ergänzung zu § 39a und definiert, zu welchen Zwecken Landwirtschaftsland eingezont werden kann. Die Aufzählung ist umfassend und eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Raumplanung und den Schutz des Kulturlandes. Im Gegensatz zur Formulierung in der Initiative selber definiert der Antrag auch die Ansiedlung neuer Betriebe in strategischen Arbeitsgebieten als ein wichtiges Ziel des Kantons und geht somit weiter als die Initiative. Der Handlungsspielraum der Gemeinden wird durch diesen Zusatz nicht etwa geschwächt, einzig Ad-hoc-Einzonungen werden nicht mehr möglich sein. Die raumplanerischen Verfahren und die Planungssicherheit werden gestärkt und damit auch eine nachhaltige Raumentwicklung und der Schutz des Kulturlandes.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Der Antrag lag der RUEK vor und wurde abgelehnt.

Ruedi Amrein: Mit dem Antrag soll eine Forderung der Initiative übernommen werden. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Mit dem neuen Absatz werden wichtige politische Ziele aufgezählt. Wir lehnen diese Einschränkung ab. Wer weiss heute, ob diese politischen Ziele in konkreten Fällen immer ausreichend sind? Die Gemeinden würden zudem eingeschränkt, denn Neuansiedlungen wären nur für strategische Arbeitsgebiete vorgesehen. Dabei handelt es sich nur um ein paar wenige im Kanton. Gemeinden ohne strategische Arbeitsgebiete haben keine Möglichkeiten mehr, Einzonungen für einen neuen Betrieb vorzunehmen.

Andy Schneider: Anlässlich der 1. Beratung haben sowohl die CVP als auch die FDP ihre Bereitschaft signalisiert, im Gegenvorschlag namhafte Verbesserungen einzubringen. Das war leider nicht der Fall. Eine echte Zusammenarbeit sieht anders aus. Aus diesem Grund stimmt die SP-Fraktion dem Antrag zu. Der Antrag fordert, dass sich der Kanton der Wichtigkeit bewusst wird und Überbaumöglichkeiten in vier Bereichen explizit festhält. Es braucht griffige Formulierungen und nicht einfach Absichtserklärungen. Der Kanton muss Vorgaben machen, damit in den Gemeinden eine einheitliche Praxis herrscht. Der Spielraum der Gemeinden wird im Sinn der Initianten präzisiert und klar festgehalten. Der vorgesehene Schutz ist nicht ausreichend. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Michael Kurmann: «Kulturland darf nur einer Bauzone zugewiesen werden, sofern eine umfassende Interessenabwägung vorgenommen wird, wobei insbesondere das Interesse an der Erhaltung des Kulturlandes zu berücksichtigen ist und möglichst kompakte und dichte Siedlungen mit qualitätsvollen und ökologisch wertvollen Freiräumen geschaffen werden.» Bei diesem Text handelt es sich um einen Auszug von § 39a aus dem Gegenvorschlag. Diese Beschreibung nimmt das in der Gesetzesinitiative formulierte Anliegen aus Sicht der CVP genügend auf. Wir stören uns daran, dass die strategischen Arbeitsgebiete nur noch für

Neuansiedlungen zur Verfügung gestellt werden könnten. Dadurch würde einheimisches Gewerbe potenziell diskriminiert. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Die vorliegende Formulierung ist absolut ausreichend. Eine weitere abschliessende Formulierung mit dezidierten Kriterien ist zu einschränkend und verhindert den nötigen Ermessensspielraum.

Patrick Schmid: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Wir sind gegen jegliche Verschärfungen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Der Wortlaut des Antrags wurde aus der Initiative übernommen. Dieser geht aus Sicht des Regierungsrates zu weit. Die Voraussetzungen in der bisherigen Form genügen für einen wirksamen Schutz von Kulturland. Die Voraussetzungen, wann Kulturland einer Bauzone zugewiesen werden darf, sind mit dem bereits erwähnten § 39a Absatz 3 lit. a–e bereits hoch und genügen, um einen wirksamen Bodenschutz zu gewährleisten. Auch soll den Gemeinden ein gewisser Spielraum belassen werden, dieser ist nicht mehr sehr gross. Es ginge zu weit, nun für jede Einzoning im ganzen Kanton ein aus Sicht des Kantons wichtiges Ziel vorauszusetzen, zumal die Ziele im vorliegenden Antrag abschliessend aufgeführt sind und somit auch kaum Spielraum besteht. Wir empfehlen Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 77 zu 30 Stimmen ab.

Antrag Bärtsch Korintha zu § 39c Abs. 1: Innert 8 Jahren seit Inkrafttreten dieser Bestimmung sind die Fruchtfolgeflächen vollständig zu kartieren und in den Planungsinstrumenten darzustellen. Wo diese Kartierung noch fehlt oder veraltet ist, ist vor einer Beanspruchung des Bodens im Sinn von Absatz 4 dessen Qualität zu ermitteln.

Korintha Bärtsch: Die Frist der Bodenkartierung soll auf acht Jahre begrenzt werden. Anlässlich der 1. Beratung haben wir eine Frist von fünf Jahren gefordert, das war wohl etwas zu ambitioniert. Um eine Mehrheit zu finden, haben wir die Frist auf acht Jahre erhöht. Wir müssen wissen, wo die besten Böden sind, um sie zu schützen und in die raumplanerischen Verfahren einbeziehen zu können. Wenn wir eine Standortevaluation machen und am Schluss merken, dass es sich um Fruchtfolgeflächen handelt, müssen wir wieder von vorn beginnen. Deshalb ist es wichtig, die Kartierung baldmöglichst vorzunehmen und abzuschliessen. Wir beantragen eine Frist von acht Jahren, gehen aber davon aus, dass es schlussendlich zehn Jahre dauern wird, bis die Kartierung abgeschlossen ist.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Der Antrag lag der RUEK vor und wurde abgelehnt.

Ruedi Amrein: Anlässlich der 1. Beratung im Rat habe ich erklärt, dass ich sogar bereit wäre, über diese Frist zu diskutieren. In der Zwischenzeit wurden wir in der RUEK darüber informiert, dass es sich um 60 000 Hektaren mögliche Fruchtfolgeflächen handelt. Bis jetzt wurden 15 000 Hektaren erfasst. Bis anhin sind wir von kleineren Mengen ausgegangen. Wir könnten zwar dem vorliegenden Antrag zustimmen, das wäre aber nicht ehrlich. Wir wurden von Fachleuten darüber aufgeklärt, dass die technischen Möglichkeiten eine kürzere Frist als zehn Jahre gar nicht zulassen. Selbst zehn Jahre bedeuten eine Herausforderung, wir sind aber sicher, dass diese Frist durch die Festschreibung im Gesetz eingehalten wird. Zudem würden sich die Kosten deutlich erhöhen, wenn die Kartierung bereits innert acht Jahren abgeschlossen sein soll. Ich würde den Antrag gerne unterstützen, aber die Frist von acht Jahren ist nicht realistisch. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Andy Schneider: In der Übersicht des Bundes über den Stand der Bodenkartierung in der Schweiz steht Folgendes: «Über die Böden der Schweiz existieren nur wenige punktuelle und flächenhafte Kenntnisse. Ohne Wissen über unsere Böden können wir aber unsere Ernährung nicht sichern, unser Klima nicht schützen oder unsere Böden nicht nachhaltig nutzen.» Während sechs Kantone (AI, BL, ZH, ZG, BS und GL) mehr als 90 Prozent ihrer deklarierten Fruchtfolgeflächen ausreichend bodenkundlich kartiert haben, ist der Kanton Luzern im Hintertreffen. Die Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) schreibt im «Konzept Bodenkartierung zur Fruchtfolgeflächenerhebung im Kanton Luzern» vom März 2018

Folgendes: «Das vom Bund verlangte Fruchtfolgeflächen-(FFF)-Kontingent von 27'500 ha des Kantons Luzern wird nur noch knapp erreicht.» Der Kanton muss total 58 000 Hektaren kartieren, 15 000 Hektaren wurden bereits kartiert, in der weiteren Planung bis 2027 sind 11 500 Hektaren erfasst. Es bleibt also noch mehr als das Doppelte der potenziellen Fläche, die bis 2027 nicht erfasst wird. Im eigenen Bericht wird nicht auf den Mangel von entsprechenden Fachbüros hingewiesen, sondern lediglich auf die eingeschränkten Ressourcen. Dort liegt das Problem. Ich bin es leid, wenn wichtige Anliegen mangels Finanzen immer wieder zurückgeschoben werden. Warum können die erwähnten Kantone flächendeckende Kartierungen vornehmen, obwohl sie flächenmässig einiges grösser sind als der Kanton Luzern? Stellen wir die notwendigen Ressourcen zur Verfügung, damit die Kartierung innert nützlicher Frist und qualitativ gut erreicht werden kann. Tritt die Änderung am 1. Januar 2021 in Kraft, verlieren wir nochmals ein Jahr und schliessen die Arbeiten erst 2031 ab. Bitte stimmen Sie deshalb dem vorliegenden Kompromiss von acht Jahren zu.

Patrick Schmid: Die SVP-Fraktion sieht es weder als ehrlich noch realistisch an, den Zeitrahmen zu verkürzen. Andere Kantone sind zwar weiter, sie nutzen diese Ressourcen aber, und deshalb stehen zurzeit keine entsprechenden Fachkräfte und Labore zur Verfügung, um die entsprechenden Untersuchungen vorzunehmen. Lassen wir uns also diese Zeit von zehn Jahren. Die Ernährungssicherheit hängt noch von vielen anderen Faktoren ab. Wir Bauern wissen genau, wie tief und wie gross unsere Böden sind und tragen bereits viel zur Ernährungssicherheit bei.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Wir glauben den Ausführungen der Spezialisten und des Departementes, dass es schlicht nicht möglich ist, die Kartierung der 60 000 Hektaren früher abzuschliessen. Aufgrund der personellen wie auch finanziellen Ressourcen ist ein schnelleres Vorgehen einfach nicht möglich. Wir müssen wohl froh sein, wenn die Kartierung innerhalb von zehn Jahren abgeschlossen werden kann.

Michael Kurmann: In der Kommission haben wir uns lange über diese Frist unterhalten. Dabei ging es vor allem um die Frage der internen und externen Fachpersonen und Unternehmen. Die nun vorgeschlagene Kartierung des Kantons bis 2027 umfasst nicht alle zu kartierenden Flächen. Darum sind wir der Meinung, dass es sich bei den zehn Jahren um eine angemessene Frist handelt. Bei der Beanspruchung von potenziellen, aber nicht bekannten Fruchtfolgeflächen muss der Boden untersucht werden. Somit läuft man nicht Gefahr, unwissentlich Fruchtfolgeflächen zu beanspruchen. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir verfügen bereits über Kartierungen aus den 90er-Jahren. Diese sind zugegebenermassen veraltet und wurden nicht nach den heutigen Standards erfasst. Im Grundsatz haben die Fachleute uns aber bestätigt, dass dort, wo die neuen Untersuchungen erfolgten, im Endresultat ungefähr gleich viele Fruchtfolgeflächen übrigbleiben wie vorher. Zum Teil sind sie aber an einem anderen Ort. Das stimmt uns zuversichtlich, dass wir das Kontingent einhalten können. Die Frist von zehn Jahren ist bereits sportlich und erfordert Zusatzausgaben von rund 1,4 Millionen Franken pro Jahr. Diese sind heute im AFP noch nicht enthalten. Für weitere Verschärfungen im Sinn einer Frist von fünf oder acht Jahren fehlen sowohl die internen als auch die externen Ressourcen. Hinzu kommt, dass die Fruchtfolgeflächen auch ohne vollständige Kartierung geschützt sind. Wer Boden beanspruchen will, muss diesen vorgängig untersuchen. Jede Einzonung erfordert, dass zuerst Bodenuntersuchungen gemacht werden. Handelt es sich um Fruchtfolgeflächen, müssen eine effiziente Bodennutzung, geprüfte Alternativen oder auch ein überwiegendes Interesse für die Beanspruchung nachgewiesen werden, damit überhaupt eine Einzonung auf Fruchtfolgeflächen erfolgen kann. Zudem ist bereits auf Stufe der Vorprüfung ein Kompensationsprojekt aufzuzeigen. Insgesamt sind die Auflagen bereits heute sehr hoch, um überhaupt Einzonungen durchführen zu können. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 32 Stimmen ab.

Antrag Muff Sara zu § 39c Abs. 5: Werden Fruchtfolgeflächen beansprucht, sind diese zu kompensieren.

Antrag Muff Sara zu § 39c Abs. 6: Als Kompensation gilt die Rückzonung von nicht überbautem Land mit der Qualität von Fruchtfolgeflächen in die Landwirtschaftszone im Verhältnis 1:1 oder die Schaffung neuer Fruchtfolgeflächen durch Verbesserung degradierter Böden durch die Wiederverwertung des Bodenmaterials aus dem beanspruchten Kulturland im Verhältnis 1:1,5.

Sara Muff: Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass eine Kompensation möglich sein soll. Die Anforderungen in der aktuellen Fassung sind jedoch zu tief angesetzt. Wir fordern daher, dass eine Kompensation durch Schaffung neuer Fruchtfolgeflächen ermöglicht wird, jedoch im Verhältnis 1:1,5. Mit diesem Antrag können wir den Gegenvorschlag optimieren, denn das Verhältnis 1:1 ist klar zu tief. Weiter erweckt es den Eindruck, dass Fruchtfolgeflächen, welche über viele Jahre entstanden sind, ohne Weiteres ersetzt werden können. Doch so einfach ist es nicht. Die SP steht zu ihrem Wort und bietet hier Hand für die Optimierung des Gegenvorschlags. Der Antrag stellt eine Lockerung gegenüber der Initiative dar und ist für uns klar ein Kompromiss. Der Boden für diese Massnahme ist vorhanden. Wir befinden uns mit Fruchtfolgeflächen am unteren Limit. Um wieder auf eine gesunde Grösse wachsen zu können, bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Beide Anträge lagen der RUEK vor und wurden abgelehnt.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion lehnt beide Anträge ab. Es bestehen grosse Bedenken, ob solche Böden überhaupt aufgebaut werden können. Wir sprechen immer von degradierten Böden, also Böden, die der Mensch bereits beeinflusst oder verändert hat. Im Kanton Luzern sind nur 15 000 Hektaren solcher Böden vorhanden, mehr nicht. Mit der Aufwertung solcher Böden sind erhebliche Aufwendungen verbunden. In der Kommission wurden wir von einem entsprechenden Fachmann darüber informiert, dass diese Flächen nach zehn Jahren gleichwertigem Ackerland entsprechen. Das ist also ein Erfolg. Es gibt Fachleute, die behaupten, dass die Kosten bei einem Verhältnis von 1:1,5 viel zu hoch würden. Zudem wurden die Anforderungen an solche Böden in der Zwischenzeit selbst von der Verwaltung erhöht. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, beide Anträge abzulehnen.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion stimmt den Anträgen zu. Die Erhöhung der Anforderungen bei der Kompensation durch Bodenverbesserungen verstärkt den Schutz der Fruchtfolgeflächen. Mit der Kompensation von 1:1,5 ist es einfacher, das Kontingent einzuhalten, und der Handlungsspielraum nimmt zu.

Michael Kurmann: Wir begrüssen es, dass die Kompensation von beanspruchten Fruchtfolgeflächen neben der Neuerhebung und der Auszonung möglich sein wird. Eine Überkompensation lehnt die CVP jedoch ab. Wir wollen lieber eine qualitative statt eine quantitative Kompensation. Zudem stellen wir fest, dass das Bodenmaterial momentan rar ist und von weither transportiert werden müsste, was ja auch nicht gerade ökologisch ist. Die CVP-Fraktion lehnt beide Anträge ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Regierung lehnt beide Anträge ab. Es handelt sich um eine weitere Verschärfung des Gegenvorschlags. Bereits die heutige Eins-zu-eins-Kompensation stellt für die Gemeinden eine Herausforderung dar, wenn sie sich überhaupt noch entwickeln wollen. Zudem würden die Kosten noch höher. Es geht darum, Flächen zur Lebensmittelproduktion zu garantieren. Deshalb sollte die Landwirtschaftspolitik die Produktion von Lebensmitteln in der Schweiz weiterhin ermöglichen, sonst nützen auch die Fruchtfolgeflächen nichts.

Der Rat lehnt den Antrag 5 mit 74 zu 29 Stimmen ab.

Der Rat lehnt den Antrag 6 mit 75 zu 29 Stimmen ab.

Antrag Muff Sara zu § 39d Abs. 5 (neu): Die zuständige Dienststelle erstellt im Abstand von 3 Jahren, erstmals 2024, einen Rapport über die Umsetzung der Vorgaben zur Biodiversität.

Sara Muff: Die SP-Fraktion wünscht sich, dass der Kanton Luzern seiner Verantwortung

nachkommt und zum Schutz unseres Bodens eine aktivere Rolle einnimmt. Bodenschutz steht im direkten Kontext zum Klimaschutz, zur Biodiversitätsförderung und vielen anderen wichtigen Anliegen. Das Initiativkomitee fordert eine zusätzliche Dienststelle. Mit dem Rapport könnten wir ein neues Gefäss schaffen – ein weiterer Kompromiss. Wir benötigen diesen Rapport. Es ist wichtig zu wissen, wie es mit dem Vollzug aussieht und ob die Massnahmen zum Bodenschutz zielführend sind oder angepasst werden müssen. Unabhängig vom Thema Biodiversität ist dies nicht zu behandeln. In der letzten Session wurde von der CVP und der FDP mehrmals betont, dass der Gegenvorschlag optimiert werden müsse und man Hand bieten wolle. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Der Antrag lag der RUEK vor, wurde aber zurückgezogen.

Korintha Bärtsch: Die Fruchtfolgeflächen dienen der Ernährungssicherheit des Landes, sie haben aber auch noch ganz andere Funktionen. Sie sind wichtige Bausteine für Ökosystemdienstleistungen. Leider sind sie nicht monetarisiert, darum haben sie in gewissen Kreisen weniger Wert. Für die Grünen sind die Fruchtfolgeflächen extrem wichtig, speziell in Bezug auf die Biodiversität. Die G/JG-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Ruedi Amrein: Der Antrag lag der Kommission in anderer Form vor. Die FDP unterstützte einen anderen, von der Frist her angepassten Antrag. In der RUEK wurde uns erklärt, dass diese Vorlage nicht der richtige Ort für einen solchen Antrag sei. Ich gehe davon aus, dass die FDP im Bereich der Biodiversität für ein Controlling ist. Im Dezember werden wir in der Kommission den Planungsbericht Biodiversität beraten. Die FDP hat sich schweizweit zur Biodiversität bekannt. Wir wehren uns also nicht gegen ein Controlling, und ich gehe davon aus, dass die FDP das Anliegen unterstützt. Meine Ablehnung gründet nur darauf, dass ich meinen Antrag zurückgezogen habe, weil er nicht in diese Vorlage gehört. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Michael Kurmann: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir haben unter Absatz 4 eingebracht, dass die Eingliederung von Bauten in die Landwirtschaft explizit durch eine benannte Dienststelle geprüft werden solle. Wir haben uns anlässlich der 1. Beratung sehr wohl für die Verbesserung des Gegenvorschlags eingesetzt, obwohl es die SP ständig moniert. Dieser Antrag handelt von einem Controlling zur Biodiversität. Natürlich hat die Überbauung von Kulturland potenziell einen Einfluss auf die Biodiversität und muss beobachtet werden. Wir finden es aber falsch, dies in diesem Kontext in das Planungs- und Baugesetz aufzunehmen. Die CVP lehnt den Antrag ab.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab, ich kann mich meinen beiden Vorrednern anschliessen. Das Anliegen gehört in den Planungsbericht zur Biodiversität, zudem scheint die Frist von drei Jahren auch etwas kurz zu sein.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir alle wollen ein Controlling, aber die Forderung gehört nicht in das Planungs- und Baugesetz. Ich bin gerne bereit, jederzeit in der RUEK – der zuständigen Kommission – zu rapportieren, und gehe davon aus, dass Ihr Rat anlässlich der Beratung des Planungsberichts zur Biodiversität eine entsprechende Bemerkung überweisen wird. In der RUEK haben wir bereits darüber diskutiert. Ich bitte Sie darauf zu verzichten, dass wir dem Parlament weitere Berichte vorlegen müssen, denn das erfordert viele Ressourcen, die wir sinnvoller nutzen können. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 79 zu 32 Stimmen ab.

Antrag Schmid Patrick: Ablehnung.

Patrick Schmid: Die SVP findet es falsch, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der auf der Angst beruht, dass die Initiative angenommen werden könnte. Der Gegenvorschlag nimmt viele Forderungen der Initiative auf und führt somit zu weiteren Verschärfungen. Wir sind mit der 1. Etappe der Raumplanungsgesetzesrevision auf gutem Weg, um das Kulturland besser zu schützen. Die 2. Etappe der Gesetzesrevision ist in Bearbeitung und wird zu weiteren Verschärfungen führen. Es braucht deshalb keinen Gegenvorschlag, die SVP-Fraktion lehnt diesen ab.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Dieser Antrag ist der RUEK nicht vorgelegen.

Samuel Zbinden: Die Mehrheit der G/JG-Fraktion ist mit dem vorliegenden Gegenvorschlag nicht zufrieden und stimmt deshalb dem Ablehnungsantrag zu, wenn auch aus ganz anderen Gründen als die SVP. In der Oktober-Session ist im Rat und insbesondere auf der Regierungsbank eine regelrechte Panik vor einer allfälligen Abstimmung über die beiden Initiativen ausgebrochen. In zahlreichen Voten wurde betont, wie gefährlich die Initiativen seien und dass es deshalb einen griffigen Gegenvorschlag brauche. Wir waren damals erfreut, dass die CVP und die FDP ein Zugeständnis gemacht haben und nochmals über den Gegenvorschlag diskutieren wollten. Die Initianten sind auf dieses Kompromissangebot eingegangen und haben drei klare Forderungen gestellt. Bei einer Annahme dieser Forderungen hätten sie die Initiative zurückgezogen. Heute hat es sich gezeigt, dass die Problematik von bürgerlicher Seite nicht wirklich verstanden worden ist. Die Bevölkerung hat genug, aber der Kanton beruft sich einfach auf Bundesrecht. Man erhält den Eindruck, dass es beim Gegenvorschlag gar nicht um den Schutz des Kulturlandes geht, sondern darum, die Annahme der beiden Initiativen zu verhindern. Mit dem Gegenvorschlag wird der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut, viel ändern wird sich aber nicht. Aus diesen Gründen stimmt eine grosse Mehrheit der G/JG-Fraktion dem Ablehnungsantrag zu.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag und lehnt somit den Ablehnungsantrag ab. Der Gegenvorschlag korrigiert beispielsweise einen Fehler bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Wir wurden in der RUEK über die Rückzonungen orientiert; es ist eine grosse Aufgabe, diesen Weg mit den Gemeinden zusammen zu beschreiten. Wird die Initiative aber angenommen, kommt es noch zu viel mehr Auszonungen. Mit dem Gegenvorschlag ist man den Initianten entgegengekommen. So sollen Vorgaben zu einem Controlling bei der Aufwertung von degradierten Böden gemacht werden. Die Kartierung soll in zehn Jahren abgeschlossen sein. Die Eingliederung ist ebenfalls gesetzlich verankert. Die Wirkung des Raumplanungsgesetzes, das erst jetzt greift, darf nicht ausser Acht gelassen werden. Die beiden Initiativen sind nicht umsetzbar, aber attraktiv. Deshalb ist der Gegenvorschlag so wichtig. Ich habe keine Hoffnung, dass die beiden Initiativen zurückgezogen werden. Wir müssen nicht nur eine Wählerschaft überzeugen, daran sollte auch die SVP denken. Mit dem Gegenvorschlag bieten wir eine Alternative. Es geht um die Entwicklung und das Image des Kantons. Der Kanton Luzern steht zwar gut da, aber Mitte der Nullerjahre hat unser Rat noch über Abwanderungen von Firmen diskutiert, die ihren Sitz wegen der Steuern verlegt haben. Die Erfahrung, dass wir hier um jeden Franken kämpfen mussten und keinen Spielraum hatten, fehlt wahrscheinlich den jungen Mitgliedern der linken Seite. Die FDP ist nicht bereit, den mühsam erarbeiteten Erfolg des Kantons einfach aufzugeben, ohne der Bevölkerung einen Gegenvorschlag zu präsentieren.

Sara Muff: In der letzten Session durften wir von der CVP und der FDP hören, dass sie uns in der RUEK entgegenkommen wollen. Zusammen wolle man den Gegenvorschlag massgeblich verbessern. Davon war weder anlässlich der letzten Kommissionssitzung noch heute viel zu spüren. Die SP-Fraktion stimmt dem Ablehnungsantrag aus diesem Grund zu. Wir lehnen den Gegenvorschlag jedoch nicht aus denselben Gründen ab wie die SVP. Wir lehnen den Gegenvorschlag ab, weil er uns klar zu wenig weit geht. Die zentralen Anliegen des Initiativkomitees werden verwaschen und nicht aufgenommen, denn der Boden muss jetzt aktiv geschützt werden. Die SP-Fraktion hat sich oft eingebracht – auch heute – und versucht, das Optimum aus dem Gegenvorschlag herauszuholen. Wir waren bereit, Kompromisse einzugehen, leider ohne Erfolg. Aus diesen Gründen lehnen wir den Gegenvorschlag ab und unterstützen die beiden Initiativen. Nur so kann der Boden nachhaltig und aktiv geschützt werden zur Produktion von Nahrungsmitteln, zur Förderung der Biodiversität, zum Schutz unseres Klimas und in Bezug auf viele weitere Aspekte.

Michael Kurmann: Die CVP-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf in Bezug auf den Umgang mit dem Bodenverschleiss in der Zukunft und dem Schutz unserer Kulturlandschaft. Im Bereich des Kulturlandschaftsschutzes übernimmt der Gegenvorschlag die wesentlichen

Punkte der Initiative. Wir bedauern es deshalb, dass der Gegenvorschlag anlässlich der 2. Beratung in der RUEK abgelehnt wurde. Wir sind der Überzeugung, dass der Gegenvorschlag insgesamt klare und strenge Voraussetzungen für die Einzonung von weiterem Kulturland schafft und für eine möglichst vollständige Verwertung von abgetragenem Boden sorgt. Die Fruchtfolgeflächen werden neu in das Gesetz aufgenommen. Zu guter Letzt wird mit Qualitätsvorgaben ausserhalb der Bauzonen dem Schutz der Luzerner Kulturlandschaft Rechnung getragen. Aus diesen Gründen unterstützt die CVP-Fraktion den Gegenvorschlag, wie er aus der 2. Beratung hervorgegangen ist. Die Initianten haben mit den beiden Initiativen ein berechtigtes Anliegen aufgenommen und mit viel Herzblut und Engagement das Zustandekommen erreicht. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass etwas zum Schutz der Luzerner Kulturlandschaft getan werden muss. Wir dürfen aber die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons nicht ausser Acht lassen. Ein verbesserter Schutz unserer Kulturlandschaft, der aber weiterhin wirtschaftliche Prosperität zulässt, ist uns ein Anliegen. Wir sind überzeugt, dass der vorliegende Kompromiss die beiden Anliegen in Einklang bringt. Die CVP-Fraktion lehnt deshalb den Ablehnungsantrag ab.

Urs Brücker: Wir gehen nicht davon aus, dass die Initianten die Initiativen zurückziehen werden. Der Gegenvorschlag ist für uns aber ein guter Kompromiss. Daher lehnt die GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag ab. Das Volk wird darüber befinden, ob es eine extreme Lösung will oder eine moderate, wie dies mit dem Gegenvorschlag der Fall ist.

Daniel Piazza: Es ist wichtig zu betonen, dass es der Kerngruppe der Initianten, die aus dem CVP-Umfeld stammt, nie darum gegangen ist, Spielräume für das einheimische Gewerbe, die Gemeinden oder die Landwirtschaft einzuschränken. Die Initiative hatte immer den überbordenden Wohnungsbau im Fokus. Die Exzesse der letzten Jahre sind zu stoppen, und der entsprechende Schutz des Kulturlandes ist zu gewährleisten. Mit dem nun vorliegenden Gegenvorschlag kann dieses Ziel erreicht werden. Die Gesamtbilanz stimmt, sie ist das Resultat der Verhandlungen. In Absprache mit der Kerngruppe der Initianten bitte ich Sie, den Gegenvorschlag zu unterstützen. Im Fall einer Annahme des Gegenvorschlags dürfen Sie mit einem Rückzug der Gesetzesinitiative rechnen, den die definitive Entscheidung wird das Initiativkomitee aber erst noch fällen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Die RUEK stellt den Antrag, den Gegenvorschlag abzulehnen.

Hasan Candan: Die Aussage von Daniel Piazza stimmt nicht. Die Initianten haben klar betont, nur auf das Parlament zuzukommen, wenn ihre drei Forderungen erfüllt werden. Das ist nicht der Fall. In einer Woche trifft sich das Initiativkomitee, dem ich ebenfalls angehöre. Ich werde mich dafür einsetzen, in den Abstimmungskampf zu gehen, denn wir müssen keine Angst vor dem Entscheid des Volkes haben. Alle, die dem Gegenvorschlag zustimmen und die Initiative ablehnen, sollten aber Angst haben. Das Volk will, dass wir unser wichtigstes Gut, den Boden, schützen. Es geht dabei um mehr als nur um den Boden, sondern auch um verunreinigtes Trinkwasser oder verschmutzte Luft. Pro Minute wird 1 Quadratmeter überbaut. Heute haben wir nur über die Fruchtfolgeflächen diskutiert, aber von den landwirtschaftlichen Nutzflächen war nicht die Rede, obwohl tagtäglich ein Teil davon verschwindet. Die Biodiversität ist ebenfalls bedroht. Viele Tierarten sind bedroht, und wir können sie nur schützen, indem wir auch den Boden schützen. Der Gegenvorschlag trägt aber nichts dazu bei, um unseren Boden zu schützen. Ich bin sicher, dass die Initiative vom Volk angenommen wird.

Gaudenz Zemp: Die Initiative muss ernst genommen werden, denn sie entspricht einem Anliegen der Bevölkerung. In der Zwischenzeit wurden sowohl Diskussionen in den Fraktionen und der Öffentlichkeit geführt, und es zeigen sich auch viele Nachteile der Initiative. Ich gehe mit einer gewissen Gelassenheit in den Abstimmungskampf. Die Initianten wären gut beraten, den Gegenvorschlag ebenfalls zu unterstützen. Sie sollten inzwischen selber bemerkt haben, dass viele ihrer Forderungen über das Ziel hinausschiessen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich habe zwei Vorbemerkungen. Zuerst zu Hasan Candan: Ich habe keine Angst vor dem Volk, ich getraue mich auch in die Höhle des Löwen. Das Volk wird sehr wohl die richtigen Entscheide fällen. Zudem hat mich Korintha Bärtsch anlässlich der 1. Beratung darauf aufmerksam gemacht, dass ich den Gegenvorschlag etwas negativ formuliert hätte. Ich bin kritikfähig und versuche es heute besser zu machen. Der Regierungsrat anerkennt die Anliegen der Initianten in weiten Teilen und hat darum einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Zusammen mit der RUEK wurde der Gegenvorschlag etwas angepasst, sodass auch die Regierung dahinterstehen kann. Wir sind überzeugt, dass der nun vorliegende Gegenvorschlag die berechtigten Anliegen aufnimmt und die Schwächen der Verfassungs- und Gesetzesinitiative eliminiert. Bei der 1. Beratung wurde der Vorschlag von zwei Seiten abgelehnt: Den einen geht er zu weit, den anderen zu wenig weit. Das ist ein Indiz dafür, dass der Vorschlag der Regierung ein guter Mittelweg ist. Aus Sicht der Regierung nochmals die wichtigsten Gründe für die Zustimmung zum Gegenvorschlag: In anderen Kantonen fanden ähnliche Initiativen grosse Unterstützung. Der Gegenvorschlag nimmt darum die Anliegen der Initiativen auf, aber nicht die damit verbundenen Probleme. Der 2015 revidierte Richtplan entspricht dem strengen Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG). Bei Annahme der Initiative wäre die Umsetzung in Teilen nicht mehr gewährleistet, dabei denke ich vor allem an die Probleme mit den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Der Gegenvorschlag bekämpft die Zersiedelung und den Bodenverschleiss wirksam, ohne den Handlungsspielraum komplett einzuschränken. Die Initiative priorisiert den Bodenschutz pauschal. Der Gegenvorschlag trägt hingegen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bevölkerung differenziert Rechnung. Der Gegenvorschlag lässt im Gegensatz zur Initiative eine raumplanerische Interessenabwägung zu. Mit der Initiative wäre beispielsweise die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen für Infrastrukturbauten – also Spitäler, Schulen oder Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien – ebenfalls faktisch ausgeschlossen. Mit dem Gegenvorschlag werden die Fruchtfolgeflächen wirksam geschützt, und das Controlling wird verbessert, auch im Hinblick auf den Planungsbericht zur Biodiversität. Praxistaugliche Kompensationsmassnahmen sind weiterhin möglich, das ist uns wichtig. Die Eigentumsгарantie wird ebenfalls beachtet. Was heute RPG-konform eingezont ist, bleibt eingezont und wird weiterhin zonenkonform nutzbar sein. Das wäre ebenfalls mit dem Begriff der landwirtschaftlichen Nutzflächen, die innerhalb der Bauzonen liegen, nicht mehr möglich, und es würde eine hohe Rechtsunsicherheit entstehen. Ich bin darum überzeugt, dass der von Ihrem Rat bereinigte Gegenvorschlag die berechtigten Anliegen zum Schutz des Kulturlandes aufnimmt. Mit dem Gegenvorschlag tragen wir den unterschiedlichen Bedürfnissen der Luzerner Bevölkerung Rechnung, ohne dabei unsere Wirtschaft unnötig zu schwächen. Im Namen der Regierung empfehle ich Ihnen, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Gegenentwurf zur Gesetzesinitiative «Luzerner Kulturlandschaft», wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 66 zu 49 Stimmen zu.